



Merkblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuches

Familiennamensänderung für eine volljährige Person

Voraussetzungen

- Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt
- Achtenswerte Gründe für die beantragte Familiennamensänderung (Art. 30 Abs. 1 ZGB)

Gesuch

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Gesuchsformular** ist mit ausführlicher Begründung und Beilagen einzureichen beim:

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Bevölkerungsamt
Namensänderungen
Spiegelgasse 6
Postfach
CH-4001 Basel.

Abklärungen

Die Namensänderungsbehörde prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und führt die erforderlichen Abklärungen durch.

Einzureichende Unterlagen

Je nach Fallkonstellation sind mit dem Gesuch folgende Unterlagen einzureichen:

(Für alle Dokumente, die nicht auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.)

Bei **ausländischer Staatsangehörigkeit:**

- **Geburtsurkunde** (Original, nicht älter als 6 Monate),
- **Reisepass** (Kopie),
- **Ausländerausweis** (Kopie) sowie
- den **Nachweis** (z.B. Bestätigung der Botschaft), dass die in der Schweiz erfolgte Namensänderung vom Heimatstaat **anerkannt** und in die heimatlichen Dokumente eingetragen wird.

- Diverse Dokumente** (Kopien), aus denen die Verwendung der gewünschten Vornamensführung oder Schreibweise hervorgeht (Taufschein, Schul- und Arbeitszeugnisse, amtliche Papiere, Rechnungen usw.).

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente (z.B. Strafregister- und Betreibungsregistrauszüge) vorbehalten.

Nach Rechtskraft des Namensänderungsentscheides

Ausländische Staaten werden **nicht** von Amtes wegen über die Namensänderung informiert. Die betroffenen Personen haben sich persönlich um die Anerkennung der schweizerischen Namensänderung im ausländischen Heimatstaat zu bemühen.

Kosten

In der Regel CHF 400* (zuzüglich Auslagen).